

sgv-Medienkonferenz "Scheinselbstständigkeit" vom 18. Juni 2010

Missbrauchte Personenfreizügigkeit – Führt deutsche Einmischung zum Chaos im Schweizer Ausbaugewerbe?

Peter Baeriswyl, Direktor SMGV

Es gilt das gesprochene Wort.

Anlässlich einer Kontrolle auf einer Baustelle in der Innerschweiz traf die Paritätische Kontrollstelle (zuständiges Kontrollorgan für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages GAV) 39 deutsche Handwerker an, die in einem Hotel mit Sanierungsarbeiten von Badezimmern beschäftigt waren. Darunter waren unter anderem 19 Plattenleger sowie Maler, Gipser und Schreiner. Auf die Frage nach den Löhnen und Arbeitsbedingungen zeigten alle einen Gewerbeausweis und erklärten unisono, sie seien Subunternehmer und selbstständig, und für sie gelte folgerichtig kein Gesamtarbeitsvertrag. Die Kontrolleure mussten dies zur Kenntnis nehmen und die Baustelle unverrichteter Dinge wieder verlassen.

Das Problem bei diesem Fall ist, dass sich die kontrollierten Handwerker zwar als Selbstständige ausgeben, es in Tat und Wahrheit und vor allem nach unserem Recht jedoch nicht sind. Wenn wir (damit meine ich die Kontrollorgane im Ausbaugewerbe) die Möglichkeit hätten, diese Handwerker umfassend zu kontrollieren – was wir leider nicht können – würde sich herausstellen, dass es sich vorliegend um Arbeitsverhältnisse und nicht um Subunternehmerverträge handelt. Das alles wissen die deutschen Handwerker, und sie haben auch allen Grund, sich als Selbstständige auszugeben. Sie wissen, dass wir ihren Status nicht kontrollieren können, und sie wissen vor allem, dass sich Selbstständige nicht an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) halten müssen. Für sie gilt kein Mindestlohn. Wir haben auf einer anderen Baustelle sogenannte selbstständige deutsche Handwerker kontrolliert, die Nachtarbeit für 13 Euro die Stunde verrichten, was ca. 300 Prozent unter den Ansätzen unseres GAV liegt. Es müssen keine Zuschläge für Überstunden oder Sonntagsarbeit geleistet werden. Die Einhaltung der aufwendigen Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorschriften ist alles andere als gesichert. Und schliesslich entfallen auch die Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge. Da können unsere Firmen mit ihren hohen Kosten nicht mithalten, und das führt zu einer dramatischen Situation. Die Existenz unserer Mitglieder, die im Durchschnitt etwa 4 Mitarbeiter beschäftigen, ist bedroht. Und wir stehen daneben und schauen hilflos und ohnmächtig zu, weil wir uns dagegen nicht wehren können.

Der eingangs geschilderte Fall ist leider kein Einzelfall. Im Gegenteil. Wir erleben auf den Baustellen – und dies nicht nur im Maler- und Gipsergewerbe, sondern im ganzen Ausbaugewerbe – im Moment eine totale Verwilderung der Sitten. Im Kanton Tessin werden bei fast der Hälfte der Kontrollen Gesetzes- und GAV-Verstösse festgestellt. Und in der deutschen Schweiz ist es nicht viel besser. Das grösste Übel dabei ist das Problem der Scheinselbstständigkeit, welches wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in den Griff bekommen. Wenn wir eine Baustelle kontrollieren, haben die dort beschäftigten ausländischen Handwerker meistens keine Unterlagen bei sich, die wir für die Überprüfung ihres Status benötigen. Die fehlenden Unterlagen müssen nachverlangt werden, und wenn sie dann überhaupt eintreffen, dann ist in unseren Branchen die Arbeit bereits ausgeführt. Meistens erhalten wir die Unterlagen aber gar nicht.

Wenn wir ausnahmsweise einmal die Scheinselbstständigkeit belegen können, dann geht die Suche nach dem Arbeitgeber los. Ist der Scheinselbstständige von einer Schweizer Firma beschäftigt worden, haben wir zwar grundsätzlich eine Zugriffsmöglichkeit, aber es ist praktisch unmöglich, die effektiv geleistete Entschädigung mit den nach GAV vorgeschriebenen Leistungen zu vergleichen. Es bestehen keine Lohnabrechnungen und in der Regel auch keine Stundenerfassungen.

Ist der Scheinselbstständige von einer ausländischen Firma eingesetzt worden, dann wird die Sache noch schwieriger, weil wir nur an die Daten herankommen, die uns freiwillig zugestellt werden. Ein Leistungsvergleich ist praktisch unmöglich.

Nationalrätin Silvia Schenker hat im Dezember 2009 mit einer Interpellation auf das Problem der Scheinselbstständigkeit hingewiesen. Der Bundesrat hat hierauf geantwortet, dem Phänomen Scheinselbstständigkeit werde künftig mehr Beachtung geschenkt. Zudem wurde auf April 2010 eine Empfehlung des SECO in Aussicht gestellt, die als Grundlage bei der Überprüfung der Selbstständigkeit dienen soll.

Das ist alles gut und recht, aber es nützt uns nichts. Wir brauchen keine Weisungen für die Durchführung der Kontrollen, sondern wir brauchen vom SECO die Kompetenz zu griffigen Massnahmen, die es uns erlauben, nachhaltig einzugreifen. Andernfalls stehen wir mit „abgesägten Hosen“ da.

Und nun noch zu einem weiteren Problem, das im Moment zwar nicht das Ausbaugewerbe, aber den Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverband SMGV beschäftigt. Wir haben im letzten Oktober das Gesuch um Allgemeinverbindlichkeit unseres Gesamtarbeitsvertrages 2010 bis 2012 beim SECO deponiert. Im April 2010, das heisst 6 Monate später, wurde es im Handelsamtsblatt publiziert. Dagegen sind 3 Einsprachen erhoben worden, nämlich von

- der Handwerkskammer Freiburg im Breisgau
- der Handwerkskammer Konstanz
- dem Fachverband Ausbau und Fassade Baden

Eine dieser drei Einsprachen richtet sich gegen den ganzen GAV, und die anderen zwei wehren sich gegen die neu vom SMGV mit den Arbeitnehmervertretern ausgehandelte Kautionspflicht. Herr Germann wird in der Folge näher auf diese Kautionspflicht eingehen.

Wir sind mithin heute so weit, dass deutsche Handwerksverbände unser Vertragswerk blockieren. Das SECO ist nun daran zu prüfen, ob die Einsprecher überhaupt befugt sind, Einsprache zu erheben. Wir sind klar der Auffassung, dass sie nicht legitimiert sind. Sollte aber das SECO wider Erwarten die Frage bejahen, wird das Einspracheverfahren noch lange dauern, und dann haben wir das nackte Chaos in der Branche. Ende September läuft nämlich die Allgemeinverbindlichkeit aus, und dann haben wir die Situation, dass sich nur unsere Verbandsmitglieder an das Regelwerk halten müssen. Die ausländischen Betriebe und die Firmen, die nicht dem SMGV angeschlossen sind, haben hingegen einen völlig rechtsfreien Raum. Sie sind weder an Mindestlöhne noch an verbindliche Arbeitszeiten gebunden. Das hat mit einem fairen Wettbewerb nichts mehr zu tun.

Kontakt

Peter Baeriswyl, Direktor SMGV, Tel. 043 233 49 00, E-Mail p.baeriswyl@malergipser.com

Bern, 18. Juni 2010